



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0113 vom 01.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	08.07.2026	beschließend
Stadtrat	16.07.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anlegung eines Baumurnengrabfeldes auf dem Kommunalfriedhof Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Auf dem Kommunalfriedhof Ochtrup wird ein Baumurnengrabfeld für 30 Urnen mit einer Namensstele angelegt.

Sachdarstellung:

Die Nachfrage nach Bestattungsformen ohne Grabpflege steigt stetig. Auf dem Kommunalfriedhof Ochtrup haben mehrere Bürger insbesondere den Wunsch nach der Möglichkeit einer Baumbestattung geäußert. Die Stadt Ochtrup bietet bisher auf dem Kommunalfriedhof drei pflegefreie Bestattungsarten an: die Beisetzung in der Urnenwand und die Rasenurnen- und Rasenerdbestattung. Um das Angebot an pflegefreien Urnenbestattungen zu ergänzen, soll die Anlegung eines Baumurnengrabfeldes für 30 Urnen erfolgen.

Die Fläche zwischen den Grabfeldern UI und WVI (s. Plan) im östlichen Teil des Kommunalfriedhofes eignet sich durch Größe und Lage zur Anlegung des Baumurnengrabfeldes. Der Gestaltungsentwurf sieht vor, zwei Bäume (z. B. Eberesche) zu pflanzen und die vorhandene Rasenfläche beizubehalten. Es wurde bewusst eine kleinere Fläche, ausreichend für 30 Urnen, ausgewählt um zu schauen, wie diese Bestattungsform angenommen wird. Sollte sich herausstellen, dass die Nachfrage hoch ist, gibt es noch Flächen auf dem Kommunalfriedhof, die für ein weiteres Feld in Frage kommen.

Geplant ist eine sogenannte teilanonyme Bestattung. Das bedeutet, dass das Urnengrab sich im Wurzelbereich des Baumes befindet, aber nicht namentlich gekennzeichnet wird. Die Namen der Verstorbenen werden auf einer Stele am Grabfeld vermerkt. Eine genaue Zuordnung wer in welchem Urnengrab beigesetzt wurde ist somit nicht möglich.

Die Kosten für das Pflanzen der Bäume und das Aufstellen der Stele für 30 Namen würde sich auf ca. 15.000 € belaufen.

Die Gebühr für die Einräumung des Nutzungsrechts bei einer Bestattung im Baumurnengrabfeld wird sich an der Gebühr für ein Rasenurnengrab orientieren. Die Pflege des Grabfeldes durch den Baubetriebshof für eine Dauer von zwanzig Jahren und das Anbringen des Namens der verstorbenen Person an der Stele sind in diesem Preis mit inbegriffen. Die Friedhofsgebührensatzung und die Friedhofssatzung müssten dementsprechend angepasst werden.

Umweltrelevanz:

Die Pflanzung neuer Bäume trägt zur ökologischen Aufwertung des Friedhofes bei.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

In den Haushalt 2027 müssten 15.000 € eingestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Das Anlegen eines Gemeinschaftsurnengrabfeldes inkl. zwanzigjähriger Pflege entlastet kommende Generationen bei der Grabpflege.

Im Auftrage:

Korten